



GEMEINDEAMT LAVANT

A-9906 LAVANT 61 / Osttirol • Tel. 04852/68175 • Fax 68175-6
eMail: gemeinde@lavant.at • www.lavant.at

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Lavant hat in seiner Sitzung am 14. Juli 2026 unter Punkt 4. d. der Tagesordnung gem. § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022, LGBl. Nr. 43, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 72/2025, beschlossen, den vom Planer Raumgis Kranebitter, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf vom 02.07.2026, GZl. 5037ruv/26 über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Gp. 89/1 und 89/3 (künftige Gp. 89/3), alle KG Lavant, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des vorhin genannten Raumplaners durch vier Wochen hindurch vom 17. Juli 2026 bis einschließlich 14. August 2026 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Die maßgeblichen Unterlagen (Bebauungsplan, Stellungnahme des Raumplaners) liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig hat der Gemeinderat gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 den Beschluss über die Erlassung des ggst. Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum ggst. Entwurf betr. die Erlassung eines Bebauungsplanes abzugeben.

Die Bürgermeisterin:

Silvia Schneider

Angeschlagen am: 17.07.2026

Abgenommen am: